

III.

Das kursächsische Salzwesen seit dem Tode des Kurfürsten August und seine Bedeutung¹⁾.

Von

OTTO FÜRSEN.

1. Die Entwicklung des Salzregals.

Wie ich früher ausgeführt habe²⁾, hatte Kurfürst August, überzeugt von dem großen Nutzen landesherrlicher Industrie- und Handelsunternehmungen, nicht nur den von seinen Vorfahren überkommenen Regalitätsanspruch auf Soolquellen von neuem genutzt, erweitert und in feste Form gebracht, sondern auch die Regalisierung des Salzhandels in Angriff genommen. Freilich war es hierbei nicht seine Absicht gewesen, einen besonderen, die Untertanen belastenden Monopolgewinn zu machen — wünschte er doch lieber einen Absatz nach dem Auslande als Beschränkung des freien Salzhandels im Inlande! —, immerhin aber wurde von ihm das Recht zur

¹⁾ Die nachstehende Abhandlung stützt sich wie meine 1897 erschienene „Geschichte des kursächsischen Salzwesens bis 1586“ vornehmlich auf das Aktenmaterial des Königlich Sächsischen Hauptstaatsarchivs in Dresden (HStA.). Hier befinden sich alle ohne Quellenangabe zitierten Akten; die nur mit einem großen lateinischen Buchstaben bezeichneten Aktenstücke sind im vormaligen Finanzarchiv Repertor. XXXVIII Sect. I zu finden. Das aus dem Königlich Preussischen Staatsarchiv zu Magdeburg benutzte Aktenmaterial trägt in der Abhandlung die Bezeichnung Magdeb. St. A.

²⁾ Vgl. Fürsen, Geschichte des kursächsischen Salzwesens bis 1586 S. 106—108.